

Behörde eine Vermehrung der Loose, da das Interesse für diese Verloosung alle Erwartungen übertroffen, eintreten zu lassen. Auch Geschenke von Privatleuten sind schon zu verzeichnen, und immer freundlicher gestaltet sich die Aussicht für ein vollständiges Gelingen dieser ersten größeren derartigen Ausstellung in unsern Mauern.

\* Leipzig, 26. Januar. Se. Majestät der König haben dem Logenschließer Wilhelm Müller beim hiesigen Stadttheater in Anerkennung seiner langjährigen tadellosen Führung und Diensttreue die zum Albrechtsorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen geruht. Im Auftrage der königl. Kreisdirection überreichte Herr Theater-Inspector Hofmann gestern Abend nach Schluß des Theaters im Foyer mit einigen herzlichen Worten dem Jubilar Müller die erwähnte Decoration.

\* Leipzig, 26. Januar. Nächsten Freitag findet im alten Theater ein Concert statt, welches von dem vortheilhaft bekannten k. k. Hofopernsänger Gustav Hölzel aus Wien arrangirt wird. Hölzel war seiner Zeit der beliebteste Bassbuffo der Wiener Hofoper und steht auch bei dem Leipziger Publicum durch ein früheres Gastspiel im alten Theater noch in gutem Andenken. In den letzten Jahren hat Hölzel mit viel Erfolg lediglich als Concertsänger gewirkt, außer seiner Gesangkunst sind es seine prächtigen originalen Compositionen, welche ihm überall, wo er bis jetzt wirkte, die Sympathien des Publicums entgegenführten.

Leipzig, 26. Januar. In der Sternwartenstraße kam gestern Abend wieder einmal der Fall vor, daß ein wegen Excesses aus einer dortigen Restauration hinaus gemahnter Gast, ein fremder Tapezierergehilfe, aus Wuth gegen den Wirth mehrere Fensterscheiben der Restauration von außen einschlug. Nach dieser Heldenthat machte er sich schleunigst davon, aber schneller noch folgte ihm der Wirth nach und erwischte seinen Mann, ehe dieser ihm aus den Augen verschwunden war. Zur Polizei gebracht, wurde der Tapezierergehilfe wegen muthwilliger Beschädigung fremden Eigenthums eingestekt.

— Heute Vormittag wurde in der Vereinsbrauerei eine Studentenpaukerei polizeilich abgefaßt. Die betreffenden Beamten kamen gerade noch rechtzeitig an Ort und Stelle an, um Zeuge von der ärztlichen Verbindung eines blutig abgeführten Paukanten zu sein. Zwei Koffer mit Paukzeug wurden in Beschlag genommen.

\* Leipzig, 26. Januar. (Schöffengericht.) Das königl. Bezirksgericht verhandelte in seiner gestrigen, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit abgehaltenen Sitzung über die wider den Schuhmacher Heinrich Gotilob B. aus Schönefeld wegen Unzucht mit einem Kinde erhobene Anklage und sprach schließlich gegen denselben eine neunmonatige Arbeitshausstrafe aus. Vorsitz, Anklage und Vertheidigung waren durch die Herren Assessor Dr. Hagen, Staatsanwalt Hoffmann und Advocat Paul Schmidt vertreten.

\* Leipzig, 26. Januar. Im Inseratentheile der heutigen Nummer befindet sich eine Quittung über den Empfang milder Gaben für die Abgebrannten in Geringswalde. So erfreulich die werthbähige Theilnahme ist, welche sich hierbei kundgegeben hat, so ist doch nicht zu verschweigen, daß die bis jetzt gesammelten Gaben nur in sehr geringem Grade zur Milderung des unbeschreiblichen Elends, welches über die Abgebrannten hereingebrochen ist, beizutragen vermögen. Weitere wohlwollende Beiträge zur Linderung der großen Noth in Geringswalde würden daher mit lebhaftem Danke entgegengenommen werden.

— Ueber die Geschäftsthätigkeit des Universitätsgerichts Leipzig in Civil- und Strafsachen im Jahre 1869 berichtet das „Sächs. Wochenbl.“ Folgendes: Bei 1098 Nummern, mit welchen die Gerichts-Registrande für das Jahr 1869 abschließt (gegen 740 Nummern im Jahre 1868 und 673 im Jahre 1867) weist dieselbe den Eingang von 92 Anzeigen über Vergehen hiesiger Studirender nach, während in 244 Fällen die Hülfe des Gerichts bei Verfolgung von Civilansprüchen gefordert wurde. Jene 92 Anzeigen sind gegen 135 Angeschuldigte gerichtet und beziehen sich in 42 Fällen auf meist geringfügige Excesse und Ruhestörungen, in 2 auf Widersehung gegen die öffentliche Autorität, in 11 auf Ungehorsam gegen die Sicherheitswächter, in 15 auf Beleidigungen beziehentlich Achtungsverletzungen, in 4 auf unehrenhafte Handlungen, in 4 auf Duell, beziehentlich Ausforderung, Cartelltragen bei solchem, in je 1 Falle auf Beschädigung fremden Eigenthums und Unfleiß, endlich in 13 Fällen auf Contraventionen gegen Vorschriften der städtischen Polizei. — An Strafen wurden erkannt Consilirung auf 1 Jahr gegen 1 Studirenden, Exmatriculation gegen 1 Studirenden. Unterschrift des consilium abeundi gegen 8 Studirende, Carcer überhaupt 1 Jahr 2 Wochen 2 Tage gegen 47, Verweis gegen 35 und Geldstrafen überhaupt 12 Thlr. 20 Ngr. gegen 11 Studirende, Freisprechung erfolgte in 1 Falle, Einstellung der Erörterungen wegen genügender Entlastung der Angeschuldigten oder nicht ausreichenden Beweises für die Anschulldigung in 18 Fällen. In 5 Fällen erledigte sich die weitere Verfolgung durch Rücknahme der Strafanträge seitens der Verletzten und in 5 Fällen wurde die Sache der Competenz halber an das zuständige Strafgericht abgegeben. In 3 Sachen ist die Untersuchung bei Jahres-

schluß noch im Gange. — Von den 244 Civilsachen sind 2, welche kurz vor Jahreschluß angemeldet wurden, noch unerledigt, alle übrigen sind, ohne daß es zur Ertheilung richterlicher Entscheidung gekommen, unter Vermittelung des Gerichts durch gütliches Uebereinkommen der Parteien beigelegt worden.

— Die nächsten öffentlichen Prüfungen theologischer Candidaten werden am 2., 5., 7., 8., 9., 10. und 12. März in dem gewöhnlichen Local (Prüfungssaal im Postgebäude auf dem Augustusplatz) stattfinden.

— Ueber die Angelegenheit der Befetzung des Pfarramts zu Podelwitz schreibt das „Dr. J.“: Den Kirchenvorständen zu Podelwitz und dem Filial zu Göbbschelwitz wurde am 24. August vorigen Jahres das Verzeichniß sämmtlicher Bewerber um das über 1600 Thaler eintragende Pfarramt mitgetheilt, zugleich wurden einige unter diesen Bewerbern bezeichnet, auf welche das Ministerium vorzugsweise sein Augenmerk zu richten gemeint sei. Nach §. 6 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hatten die Kirchenvorstände zu Podelwitz und Göbbschelwitz gemeinschaftliche Berathung zu pflegen und Erklärung abzugeben; allein die beiden Kirchenvorstände waren zu keiner vollständigen Einigkeit über die zu machenden Vorschläge gelangt, und auf den von der Majorität vorgeschlagenen Geistlichen konnte das Ministerium nicht nur wegen des dann von der Minorität zu erwartenden Widerspruchs, sondern auch um deswillen nicht zutommen, weil der vorgeschlagene ein sehr junger, im geistlichen Amte noch nicht so erfahrener Mann war, daß man ihn, zumal so vielen erfahrenen und würdigen Bewerbern gegenüber, in ein so umfangreiches, schon der Grenzverhältnisse halber schwieriges und übrigens reich dotirtes Pfarramt hätte berufen können. Das Ministerium, welches nun vollkommen berechtigt gewesen wäre, ohne Weiteres zu designiren, hoffte immer noch, daß sich die Kirchenvorstände noch über ihre Vorschläge einigen würden, um künftige Differenzen thunlichst zu verhüten, und forderte daher die Kirchenvorstände auf, die ganze Angelegenheit nochmals in gemeinsamer Berathung zu ziehen und das Resultat anzuzeigen. Erfreulich war es daher dem Ministerium, als am 10. Januar laufenden Jahres die Kirchenvorstände zu Podelwitz und Göbbschelwitz und unter Beitritt des Rittergutsbesizers auf Seegeritz einstimmig den Wunsch aussprachen, das erledigte Pfarramt einem Pfarrer zu verleihen, der schon seit zehn Jahren in seinem Amte segensreich gewirkt hat; einen Wunsch, der durch Verordnung vom 11. Januar, durch welche jener Geistliche designirt ward, sofort Erfüllung fand; obwohl derselbe sich nicht einmal unter Denen befand, auf welche das Ministerium vorzugsweise sein Augenmerk richten zu wollen erklärt hatte.

— In Annaberg ist am 25. Januar unvermuthet Herr Carl Hohl sen., Chef des Handlungshauses Eisenstud & Comp., am Schlagflusse gestorben. Der Dahingeshiedene war in allen Kreisen beliebt und hochgeachtet. Das Obergebirge hat an ihm einen tüchtigen Industriellen, die Stadt Annaberg einen treuen Bürger, das Armuth einen unermüdblichen Helfer verloren. Es mag wohl kaum in den sächsischen Blättern ein Aufruf um Linderung irgend einer Noth erschienen sein, welchem er nicht durch Spendung einer Gabe Rechnung getragen hätte.

— Nachdem mit dem Wegfall der Portofreiheit seit Beginn dieses Jahres auch die portofreie Beförderung der Pflicht-exemplare von Zeitschriften an die in §. 20 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Behörden aufgehört hat, ist von dem königlichen Ministerium des Innern zur thunlichsten Verminderung des Porto-Aufwandes angeordnet worden, daß sich die betreffenden Redactionen bei Absendung von Frei-Exemplaren ihrer Zeitschriften an die vorgeschriebenen Stellen der Einrichtung zu bedienen haben, welche bei den Postanstalten für Versendung abonniirter Zeitschriften besteht, demgemäß aber von ihnen verlagsweise die resp. Provision an die Postanstalt für die abzusendende Zeitschrift zu entrichten ist.

— Nach einer Ministerial-Berordnung vom 13. Januar soll in Berücksichtigung eines ständischen Antrags künftighin das Zwangsmittel der militärischen Execution gegen säumige Wegebaupflichtige in der Regel nur erst dann angewendet werden, wenn die Androhung einer Geldstrafe ohne Wirkung geblieben ist. Demgemäß sind die Amtshauptmannschaften mit Anweisung versehen worden.

Delsnitz bei Lichtenstein, im Januar. Ueber den enormen Reichtum an schönster Steinkohle, welcher unter den Fluren von Delsnitz lagert, ist wohl zur Zeit des durch den Hedwigschacht im Jahre 1861 erfolgten Aufschlusses dieses 28 Ellen mächtigen Kohlenlagers Vieles gesprochen und geschrieben worden, allein allmählich kam der reiche Aufschluß in Vergessenheit. Dies erklärt sich für den in der Nähe wohnenden und mit den Verhältnissen Vertrauten sehr wohl. Jener bedeutungsvolle Aufschluß fiel in eine Zeit, in welcher durch das Fehlschlagen so vieler Bergbauunternehmungen in unserer Nähe, noch mehr aber in Westphalen, ungeheure Summen verloren gingen und damit die Neigung, sich beim Bergbau zu betheiligen (auch das Beste mußte darunter leiden) erlosch. In Folge dessen war es der Delsnitzer Bergbau-Gesellschaft nicht möglich, das zu

ein  
sch  
Luc  
Lie  
gle  
Se  
bei  
die  
Pu  
ho  
St  
wer  
den  
jäh  
ercl  
We  
son  
bur  
daß  
klei  
wer  
fast  
Sa  
De  
Me  
zu  
ba  
Ge  
sch  
sch  
zu  
dur  
ein  
acti  
Be  
ist  
zu  
Lun  
fizi  
Act  
Ge  
lich  
kein  
gut

für  
den  
ein  
wie  
Hir  
So  
übe

Ge  
Zur  
als  
Rei  
die  
na  
gef  
ein  
ein  
Sp  
bei  
ver  
ren  
Ge  
an  
mi  
lich  
Re  
Er  
läß

—